



## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In des Bürger und Becker Herrn Hebbens an der Neepfchlägerstrassen-Ecke belegenem Hause, in der vom seligen Italiener Burnet bewohnten Hinterstube, soll eine Quantität Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Porcellain, Betten, Leinen, Suardinen, Mannskleidung, Bücher, eine Stuben-Uhr, Salanterie-Waaren, worunter tombachene, silberne Uhren und Dosen, Ercis, Schwammdosen, ein silberner Degen, goldene, silberne und tombachene Uhrketten, dergleichen Nadelbüchsen und Fingerhüte, Schildesreyen, Gewehr, gute Spiegels, Hausgeräth, worunter Tisch, Stühle, Schreib- und Schenk-Spinde, ein leberner Bett- und tuchener Mantel Sack, ein Druckwerk zur Pumps von Messing, verauctioniret werden; auch ist ein Geschirr auf 2 Pferde, so weiß und mit Tuchenen Ausschnitt gestreut, nebst solchen Säumen, einer solchen Kreuzlinie, dergleichen Halskoppeln mit Ketten an der Brust, auch Hanfenen Strängen, welches alles sehr dauerhaft und gut, fürhänden; Kauflustige belieben sich den 1ten May in denen Vorn und Nachmittags-Stunden einzufinden.

Als in der Messentinschen-Heyde 89 Stück trockene Eichen verkauft werden sollen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 18ten und 25ten April, auch 2ten May c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere wenn sie solche zu sehen gemeinet sind, bey den dortigen Förker Kapffilber melden, in Termino Licitationis aber ihren Both auf der hiesigen Cämmerey ad Protocollum geben, unter Gewärtigung, daß mit dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation contrahiret werden soll.

Hansen Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Rammacher Schmidten und Branntweimbrenner Schmidten belegen, soll in Terminis den 18ten April, 9ten und 30ten May a. c. anderweitig licitiret werden; Käufere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsh. Anwalde Sander einzufinden, und besehen. Die Taxe des Hauses beträgt 294 Rthlr.

In der seligen Witwe Warben Erben Haus in der Schuhstrasse zu Stettin, wird den künftigen 1ten May eine Auction von allerhand Gattung Tuche, Berracans, Cerramine, und Flanelle seyn, von denen feinsten Tüchern wird man nach Begehren abschneiden; die Liebhaber werden ersuchet, sich um 9 Uhr Vormittags einzufinden.

Es ist der Strumpf-Fabricant Wilhelm Dönnert willens, sein Haus welches in der Neepfchlägerstrasse, zwischen den Kaufmann Hoyer, und Neepfchläger Krause gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer Lust und Belieben zu selbigen hat, melde sich bey den Eigenthümer in selbigen Hause.

Den 7ten May sollen in des seligen Pastoris Hopers Hopers Wohnung auf dem St. Johannis Klosterhofe, verschiedene Juristische, Theologische, Medicinische, und andere dergleichen Bücher mehr verauctioniret werden; Liebhabere können sich daselbst einzufinden; und ist der Catalogus bey dem Notario Bourwies gratis zu haben.

Es soll allhier zu Stettin in des Kaufmann und Stadtmäcker Dahlen Behausung in der Königsstrasse, eine Parthey verschiedenes noch gut und brauchbares Eihauwerk, von verschiedener Länge und Stärke, wie auch Schiffs-Seegel, und einigen Ankern, große und kleine, per modum auctionis den 2ten May Nachmittags um 2 Uhr gegen baare Bezahlung verkauft werden; die Specification davon kan vorher bey ihm abgeholt und erwehnten Stücke in Augenschein genommen werden; sollte sich auch jemand finden der es aus der Hand kaufen wolle, wird man sich billig vergleichen.

Beym Kaufmann Leopold oben der Schuhstrasse wohnend, ist wiederum recht delicateser Holländischer Käse von 5, 10 bis 14 P und schwer zu haben, auch eine schöne Sorte feiner Martinique Caffe, einzeln auch in Quantitäten; welches Liebhabern, nebst Versicherung besten Accommodements, bekannt gemacht wird.

Den 30ten April sollen in der Fischerstrasse, in seligen Schiffer Schmidt Erben Hause, verschiedene Meublen an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr einzufinden, und besehen.

Schiffer Schmidts Erben Haus in der Fischerstrasse, welches zu 1447 Rthlr. ästimiret, soll auf Verordnung eines lobsamten Waisenamts den 9ten und 31ten May, wie auch den 21ten Junij a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; die Käufere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsh. Anwalde Sander einzufinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

## 3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows ut Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist das Allodial-Guth Köpenhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Creyses, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret,

set, zum Kauf gekellet, und diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu kaufen, per Proclama auf den 2ten Martii, 18ten April, und 23ten May c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgerichte citiret worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 7ten Februarii 1759. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Da aus den Schierelbeinschen Stadthorfen 200 Stück Eichen zu Stabholz zum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 23ten Martii, den 17ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dasigen Rathhause dazu einfinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

In dem Cörlinschen Stadtwalde sollen mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer 150 Büchen und einige abgestandene Eichen, in Terminis den 10ten, 17ten und 24ten April c. an den Meistbietenden verkauft werden; wer solche zu ersehen willens, kan sich sobann zu Rathhause melden, und plus licitans, besonders im letzten Termino gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen.

Auf dem adelichen Schlosse zu Ruchin soll den 26ten April des seligen Amtmann Kärtzen Verlassenschaft, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Gewehr, Haus- und Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgefolget werden.

Da nach der igtigen Verfassung des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, Eheleuten, wenn einer oder der andere von denselben mit Tode abgegangen, der Hinterbliebene mit denen nachgelassenen Kindern theilen sollen, obgleich der nachgelassene Ehegatte sich wegen einer Veränderung noch nicht gemeldet hat, welches dem Commissario, Accise- und Zoll-Inspector Kühnen zu Cammin areviret, da dessen Frau mit Tode abgegangen, so will solcher wegen derselben den 25ten April sein und seinen Kindern zum Besten seine habende Sachen, so in Frauenkleidung, als: Stoffen, Brodituren, Taffenten, Cannes, Leinen, Vollanden, Contouche, Röcken, Betten, Leinen, Silberwerk, und guten Hausgeräth bester Art, verauktioniren lassen; Liebhabere solcher Sachen können sich also den 25ten April in seinen Logis gegen der Rosmühlen über, einfinden, baares Geld mitbringen, und sollen dieselbe vollkommen gute Sachen erhalten; im Fall auch jemand seyn sollte, der dergleichen Sachen vor der Auction an sich kaufen wollte, so kan sich derselbe bey ihm melden, und kan diejenigen Stücken davon bekommen, so ihm anstehen, weil die Verkaufung und Licitation solcher Sachen von ihm dependirt und nicht Schuldenhalber, oder sonsten dazu gezwungen wird.

Es soll zu Auseinandersetzung der Berndtschen und Rathfenschen Kinder, das zu Gollnow in der Baustraße belegene Rathfensche Wohnhaus, mit Zubehörungen, worin gute Stuben, Kammern, Küchen, auch dabey ein kleiner Garten, geräumige Stallung und Auffahrt befindlich ist, in Terminis den 10ten April, 17ten und 22ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowschen Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhaus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als in denen zu Verkaufung der Accise-Inspector Köhlers Erben beyde Wohnhäuser in Gollnow, angesetzt gewesen Terminis sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind zu deren öffentlichen Verkauf anderweitige Terminis auf den 24ten April, 1ten und 22ten May anderarumet; alsdann Kauflustige vor dem Gollnowschen Stadtgericht sich melden, und des Zuschlags gewärtigen können. Die Taxe von dem grossen Hause, in der breiten Straße beträgt 500 Rthlr. und von dem kleinen Hause in der Baustraße 300 Rthlr.

Als nach Absterben der Köhler Krausen, zum Besten derer aus erster und zweyter Ehe hinterlassenen Wüfow- und Krausenschen Kinder, das hier zu Garz am Markt belegene, und zur Wirthschaft sehr wohl apirte Wohnhaus, nebst Scheune, Futterbude, Stallung, Garten, und übrigen Pertinenten, an den Meistbietenden für baares Geld verkauft werden soll, und dazu anderweit folgende Termine, als der 20te und 27te April c. angesetzt worden; in welchem letztern Termin zugleich allerley noch sehr gute Frauenkleidung, Betten, Leinen und Fischzeug verauktionirt werden sollen; so wird solches gütlich bekannt gemacht, und können Liebhabere sich Vormittags um 9 Uhr in vorerwehntem Hause, in denen zur Licitation angesetzten Terminen einfinden, und darauf ihren Both thun.

Von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, zu Dero Lande Lauenburg und Bütow verordnetes Grob- und Landgericht. Fügen hiemit mündlich zu Wissen, was massen die in hiesigen Lauenburgischen District belegene, und denen Erben, des weyland Herrn Matthis von Grubben gehörige Güter Kraampfluth, Wanischint, wegen überhäufeter Schulden an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Wann nun der Erblasser selbst, das erstere Guth in Anno 1754, für 1833 Rthlr. 8 Gr. erkaufet, auch einige Verbesserung an denen Zimmern angewandt, letzteres aber auf 877 Rthlr. 19 Gr. 3 Pf. gemürdiget worden, auch bey beyden ein weiltäufiger, aus Eichen, Büchen, Fichten, Tüfken, u. bestehender Wald, ein ziemlich einträgliches Acker, nothdürftiges Wiesenwachs, auch Fischerey fürhanden; so wird solch. s. denanzujeh-

gen, so Belieben hätten, solche Güther cum Pertinentiis zu verkaufen hiemit zur Nachricht gemeldet, und dieselben pro Termino den 17ten May, den 14ten Junii und den 12ten Julii c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie citiret, hieselbst zu erscheinen und den Kauf zu schließen. Signatum Schloß Lauenburg, den 9ten April 1759.

Ad instantiam der Hohen Kinder Vormünder, soll deren vor Wollin belegene Windmühle, mit dem Wohnhause, welches beydes auf 639 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxiret ist, und nachdem zuörderst ein Decretum de alienando ertheilet, an den Meißbiethenden verkauft werden; die Liebhabere können sich also in Termino den 24ten April, 8ten und 22ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin melden.

Es soll des aufm Ahlbeckischen Seeegrunde verstorbenen Tischlers Kaapheims Verlassenschaft, mit Haus und Scheune, 8 Morgen Acker, Wiesen, Gärten, Handwerkszeug, auch Haus- und Ackergeräth, denen unmündigen Kindern zum Besten, den 4ten nächstkommenden May, an die Meißbiethende gerichtlich verkauft werden; und können die Liebhabere dazu alsdann sich im Sterbhause einfinden.

Es sollen den 7ten May und folgende Tage, auf dem adelichen Hofe in Tribrow, verschriebene Mobilien, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Colberg soll d. 6 Frauverwandten Christian Conrads Witwe Haus in der Baukrasse, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 485 Rthlr. 17 Gr. taxiret, vor einen Hochedlen Rath daselbst den 11ten May, den 1ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitiret werden. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptow abgesetzt.

Zu Demmin sollen folgende Grundstücke, so zu der verstorbenen Müllern Nachlassenschaft gehören, auf Anhalten derer Erben verkauft werden: 1.) eine Wende-Wiese sub No. 75. 2.) ein Garten vor dem Kahlschenthor, 3.) zwey Frauens-Kirchenstücke sub Lit. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Baukrasse; die Liebhabere können sich dieserhalb den 14ten Martii, 2ten und 24ten April, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und gewärtigen, das gegen annehmliche Bezahlung den Meißbiethenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termin zugeschlagen werden sollen.

Es soll zu Demmin auf der Kahlschentrasse, in des verstorbenen Becker Meißter Lauen Hause den 25ten April c. und folgende Tage Vieh und Garniß, Betten, Leinen, Kleidung, Silber, Kupfer, Stann, Messing und hölzern Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; welches denen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird; auch werden wegen der Krieger-Umsände Termini Licitationis des Backhauses cum Pertinentiis auf den 27ten April, 11ten und 18ten May a. c. anberahmet, und soll im letzten Termino den Meißbiethenden gegen annehmlichen Voth und baare Bezahlung das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerischer Acker, davon 3 und ein halb im Binnensfelde, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 8ten May und 1ten Junii c. licitiret werden; worzu sich die Käufer auf die gewöhnliche Rathshäube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Cörlin affigiret.

Zu Stargard soll den 5ten May c. verschiedenes Drechsler-Geräthe ic. in der Seiler Krauten Hause, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gefellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14. pag. 144 insgesamt specific nahmbaft gemacht, und die Taxe beigefügt; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln vermaßen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu gewarten, daß denen Meißbiethenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Des seligen Schiffer Christian Havensteins Witwe zu Stettin ist wtlens, ihr Klinker-Galioth, Maria genannt, so bey Lübyln lieget, nebst dazu gehörigen Tackelage zu verkaufen; die Liebhabere können sich also den 28ten April c. des Morgens um 9 Uhr in Lübyln bey dem Schiffer Johann Fischer, nicht aber in Stettin, wie vorhin gemeldet worden, einfinden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Zu Anclam soll den 20ten April, den 4ten und 18ten May des nächstkommenden Schiffer Teschens in dem Peenkusse liegendes Schiff, so der Tesch verlassen, auf Requisition des Nestockischen Magistrats gerichtlich verkauft werden. Es ist solches nebst zweyen Ankern und Stöcken, imgleichen einem alten Anker-Schaw zu 133 Rthlr. 6 Gr. taxiret; die Kaufsußige wollen sich also in Terminis Morgens um 8 Uhr in Curia zu Anclam vor dem dasigen Stadtgerichte einfinden, und des Zuschlages gewärtigen.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard soll der seligen Witwe Kossow Haus, zum Besten ihrer hinterlassenen unmündigen Testaments-Erben, plus licitants in Termino den 29ten May gerichtlich verkauft werden; welches hier durch bekannt gemacht wird.

Der Bürger Michael Knacke zu Rügenwalde, hat seinen vor dem Wipperthor, zwischen des Kaufmann Rodoloffen, und Martin Wilman belegenen Scheunhof, nebst der dabey liegenden Scheunhof-Stelle, modo Garten, an Meister Borken veräußert; welches der Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenhagen veräußert der Herr Landrath von Desterling, seine vor dem Stettinschenthore belegene, und vor 6 Jahren von denen von Schulenburgschen Erben erhandene Scheune, an den Schuster David Borm; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Curator des Carl Heinrich Raub in Colberg, Kaufmann Herr Jacob Hanson, hat mit Consens des Königlichen Pupillen-Collegii zu Edslin, des Pupillen-Haus an der Ecke der kleinen Schmiedesgasse, dem Tischler Meister Carl Ludewig Klander erb- und eigenthümlich veräußert; welches der Ordnung zu Folge hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Es hat der Colonist Paul Janekko, sein Holländer-Guth, mit Zubehör, an den Colonist Martin Callies erblich veräußert, und soll dem Käufer den 1ten May a. c. vor dem Gollnowschen Stadgericht verlassen werden; welches nach Königlicher allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Der Bürger Daniel Ewert zu Gollnow, hat einen Garten in der mittelften Kohlstraße belegen, an den Bürger und Schuster Meister Christian Cassen erblich veräußert; und soll dem Käufer den 1ten May a. c. gerichtlich verlassen werden.

Die respective Heinhische Erben, haben zu ihrer allerseitigen Auseinandersetzung, ihr zu Pasewald in der großen Marktstraße belegenes, und ererbtes Eckhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Bauermann Jochim Pieper, für 500 Rthlr. veräußert; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Imgleichen hat daselbst der Bürger und Handelsmann Herr Johann Daniel Giede, sein gegen dem Anclammerthor über belegenes Wohnhaus, an den Frankfischen Bürger und Colonisten Abraham Rabbar für 536 Rthlr. veräußert; wovon hiedurch Meldung geschieht.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen den 28ten April, bey Herrn Drowsen in der Frauenstraße, 4 Wiesen, wovon die eine hinter dem Zollhause, die andere hinter dem Blockhause, und die dritte und vierte am langen Steindamm auf der Blockhaus-Seite belegen, an den Meistbietenden vermiethet werden; Liebhabere können sich benanntem Tages um 10 Uhr Vormittags einfinden, und darauf bieten.

Des seligen Varrsffelmacher Köhlers Erben Haus in der Rüterstraße, soll auf bevorstehenden Johanni an den Meistbietenden vermiethet werden; wer beliebt das Haus zu mietthen, und alle Onera auf sich zu nehmen, kan sich bey denen Vormündern, Meister Ludewig, oder Meister Lillie melden.

### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Das Prediger-Witwenhaus bey der Marienkirche zu Stargard, ist gegen Johannis dieses Jahres zu vermietthen, weshalb der 7te, 14te und 21te May als Licitation-Termine festgesetzt sind; wer Belieben hat, dies Haus zu mietthen, wolle sich an diesen Terminen Nachmittags um 2 Uhr in der Rathsstube hieselbst einfinden, da bey dem letzten Termin an den Meistbietenden die Vermietbung geschehen soll. Das Haus hat in der untersten Etage 2 ziemlich grosse und eine kleine Stube, nebst der Küche, in der zweyten Etage sind auch 3 dergleichen Stuben, es ist dabey auch ein Hofraum, Stallung und eine Auffart.

In Stargard ist ein am Markte neben der Rathshaus, und am Marienkirchhofe belegenes ganze Haus, von künftigen Johannis an zu vermietthen; Liebhabere können sich in Stargard bey dem Herrn Creys-Receptor Barteln, in Stettin aber bey dem Herrn Secretario Krausen melden, und die Conditiones vernehmen.

### 7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die auf dem Pencun- und Büßerschen Felde belegene 8 Landhusen und 29 separatirte Morgen Kirchen-Acker, imgleichen 4 Landhusen, 3 Cämpe und 30 und einen halben separatirte Morgen Hestial-Acker anderweitig auf 6 Jahre, von Wallpurgis 1759 an verpachtet werden sollen; so werden die Pacht-lustig; hiedurch eingeladen, sich in dem auf den 26ten April a. c. angefertigtem Termino Licitationis auf dem Gräflich von Häckischen Burgericht zu Pencun einzufinden; es soll alsdann mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden.

Es soll in Sachen des Obersten von Holzmann, wieder den von Eickhadt, das Guth Muggenburg, mit denen aus Letrin dazu dienenden 5 Bauern, verpachtet werden, und ist dazu Termino Licitationis auf den 30ten April a. c. angefertiget, wie die allhier und zu Anclam affigirte Proclama besagen, welchen aus der Taxe ein Extract beygefüget, deren Summa nach Abzug der Onerum publicorum etc. sich auf

1721 Rthlr. 13 Gr. beträgt. Weil nun demjenigen, welcher die beste annehmliche Conditiones offeriren wird, das Guth zur Pacht zugeschlagen und mit ihm contrahiret werden wird, so daß auf Trinitatis dasselbe angetreten werden kan; so haben die Liebhabere zu dieser Pacht sich in obigem Termino unfehlbar zu gestellen. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Da das Vorwerk Stutthof bey Damm, auf Trinitatis c. pachtlos wird; so wird dasselbe zur anderweitigen Verpachtung hiemit ausgebothen, und sind Termini Licitationis auf den 30ten April, 7ten und 14ten May c. angesetzt; in welchen die etwanige Pächter, bey dem Magistrat daselbst sich melden, und ihren Both registriren lassen können.

Das dem Herrn von Bröcker zugehörige, eine halbe Meile von Stargard gelegene Guth Buchholz, wird Marten 1760 pachtlos, und man ist gesonnen solches auf 3, oder 6 Jahr hinwiederum in Zeiten zu verpachten; wer nun hiezu Lust hat, beliebe sich bey der Frau Landrätthin von Bröckern zu Rietz, so obnweit der Stadt Neutray belegen, dem Herren von Bröcker zu Berlin, und dem Herrn Notario Blauert in Stettin zu melden.

Zu Warnen ohnweit Cörlin ist das Heydbrecksche Guth, welches Schumacher bewohnet, pachtlos; wer solches zu pachten willens, kan sich zu Cörlin bey dem Bürgermeister Reichhold in Terminis den 18ten, 25ten April, und 3ten May melden; und der Weisbiethende gewärtigen, daß es ihn auf 3 Jahr pachtweise überlassen werden soll.

Als die der Stadt Garz zuständige 2 Cämmerey Vorwerke zu Hohen-Reinkendorf, und Geseow, auf Trinitatis c. pachtlos werden, und nach der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Berordnung vom 9ten April anderweitig verpachtet werden sollen; so sind Termini Licitationis zu sothaner Verpachtung auf den 27ten April, 1ten May und 1ten Junii c. hiermit angesetzt; in welchen sich diejenigen so diese Vorwerke entweder beide zusammen, oder auch einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Garz melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus licitanti; oder der die beste Conditiones offerirt, der Contract bis auf Approbation geschlossen werden soll. Die Anschläge können jederzeit entweder bey dem Dirigenti, oder Cämmerey-Roben eingesehen werden.

Da die Fisch-Pachtjahre auf die Tempelburgsche 3 Stadt-Seen ultimo December a. c. abgelaufen, und auf anderweitige Jahre verpachtet werden sollen; so können sich Pachtlustige in Terminis den 1ten Junii, den 4ten September und den 17ten November c. zu Rathhause einfinden, und hat der Weisbiethende zu gewärtigen, daß mit ihm der Pacht-Contract nach eingeholter Königl. Cammer-Approbation sofort geschlossen werden soll.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Weil des Regierungsrath Soden Credit-Wesen in Güte abgemacht werden soll, so ist dazu Terminus auf den 25ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich sämtliche Creditores sub pona praclusi zu melden haben. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist am 8ten Januarii a. c. im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin in Pommern, des hiesigen Bürger und Büchschäfter Meister Christian Härtels, nachgelassene Wittwe, Gertrudt Elisabeth Lunderscher-Profession erlernt, und Philipp Härteln, welcher als Büchschäfter unter dem Königl. Preussischen Herzoglich-Holsteinischen Dragoner-Regiment stehet, nachgelassen, man aber nicht weiß, ob ersterer den 10ten May dieses 1759ten Jahres in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin, zu erscheinen, und sich zu der Verlassenschaft, welche vom Kloster ausgekauft ist, gehörig zu legitimiren; zugleich werden die etwanige Creditores der Defunctae sub pona praclusi citiret, an benannten Tage ihre Forderungen zu justificiren.

## 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des verstorbenen Apotheker Oestereichs zu Schivelkeit verlassenen Mo- et Immobilia, sich veröffentbaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und daher Concursus citiret, und sind selbige alhier, zu Wolzin und Labes, in Weis publicis anigiret. Solchennach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist denen Ed. Aulibus die Commination inseriret, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Ansehung des Oestereichs hinterlassenen Güthern, ein ewiges Stillschweigen auferlet getwerden solle.

Das Königliche Hofgericht zu Eöslin hat nach Anleitung eines allergnädigsten Rescripts vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Befehl des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Prinz Hassen-Darmstädtischen Regiment engagirten gewesenen Hauptmanns von Kamcke auf Höhenfelde &c. in Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edictales ertheilet, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesamte Kamckische Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Aaa anzeigen und verificiren, derhalb entweder in Person, oder durch zulänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erkenntnis gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Zu Uckermünde ist des Schmidt Daniel Dittmers Haus, worauf der Zahnschmidt Wiese 170 Rthlr. geboten, öffentlich subhastiret; Termin Licitations sind auf den 6ten April, 27 ejusdem und 18ten May c. angesetzt, welches denen Creditioribus gedachtem Schmidt Dittmers hierdurch bekannt gemacht wird, um sub poena praclusi in praesens Terminis sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allenfalls pinguiorum Emptorem zu stellen zu können; wiebrigensfalls solches in ultimo Termino dem Zahnschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevocabliler zugeschlagen werden soll.

Es hat Franz Heinrich Schuncke, ein gewesener Kuhpächter, und dessen Ehefrau, Euprosina geborne Königs, mit dem Müller Friedrich König zu Panzin, und dessen Ehefrau Catharina geborne Goldfischern einen Verpflegungs Contract gerichtlich errichtet; wann nun Erstere als Zuversorgende verstorben und Letztern als Verpflegern der Nachlaß gebühret; So werden alle jede, welche an der Verlassenschaft des Franz Heinrich Schuncke und dessen Ehefrau, einige Ansprache, es rühre solche auch her wie sie nur immer wolle, zu machen gemeinet, citiret, in Termino den 24ten April c. vor dem adelichen Gerichte in Panzin zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificiren, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Da Schiffer Johann Knüppel in Cammin sein Kliner-Gallioth, Anna Catharina genannt, an Herrn Gebrüder Matthias Karls in Lübeck verkauft, und die Kauf-Gelder am 25ten April a. c. ausbezahlt werden sollen; so gelieben sich diejenigen, so etwas an dem Schiffe zu fordern, oder deshalb etwas zu erinnern haben, sich in solchen Termino bey den Herrn Jacob Friedrich Wilsow in Stettin zu melden.

Nachdem der hieselbst in Rügenwalde, wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schuldenhalber, heimlich davon gegangen und über dessen Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an denselben zurückgelassenen geringen Vermögen einige gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hiemit und kraft dieses ed. Aaktes und erga ultimum Terminum peremptorie citiret, a dato binnen 3 Monathen ihre wieder denselben habende Forderungen ad Aaa zu doctren, auch den 12ten Junii a. c. als in Termino ultimo ac peremptorio sich Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde zu Rathhause zu stellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwas habende Forderungen rechtlicher Art nach, zu justificiren, Locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtel abzuwarten, Ausbleibendenfalls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie von dem Damerauschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden wird. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termino ultimo vor Gericht zu erscheinen citiret, seines Austretens und gemachten Schulden wegen Rede und Antwort zu geben. bey dessen halskarrigen Aussehn bleiben derselbe aber zu gewarten hat, daß dem ohngeachtet denen Rechten und Edicten gemäß wieder ihn verfahren werden wird.

Zu Uckermünde hat der Fischer Gottfried Richter, bey der mit seinen Geschwistern gehaltenen Erbtheilung, das von dem Erbgeber Gottfried Richter hinterlassene, und auf dem sogenannten Groben betene Wohnhaus, vor die Care der 95 Rthlr. angenommen; daher sich diejenigen, so an dem verstorbenen Gottfried Richter wegen dieses Hauses, oder sonst etwas zu fordern gehabt, sich zwischen hier und den 12ten May c. bey dem Königlichen Rügenholländischen Amtsgericht, unter dessen Jurisdiction die Richtersche Verlassenschaft sortiret, sub poena praclusi melden, und ihre Forderungen verificiren müssen.

Zu Alten Damm ist der Herr Kriegesrath und Amtmann Johann Carl Reichow, ohne Leibeserben verstorben; da nun von demselben noch Brüderkinder am Leben sind; so wird denenselben dieser Erbschaft, desfall nicht nur bekannt gemacht, sondern auch dieselben, und alle etwaige Erben citiret, binnen 6 Wochen, präclusivischer Frist, bey dem Magistrat zu Damm sich anzugeben, und sich zu dieser Erbschaft zu legitimiren, wozu Terminus auf den 7ten May a. c. anberahmet ist, sub Commatione, daß denen Erben und die sich gehörig legitimiret, die Erbschaft discurbiret und verabsolget, die Ausbleibende aber von derselben präcludiret werden sollen. Wie denn auch diejenige, welche an den Verstorbenen, oder dessen Nachlaß, ex capite Crediti oder sonst eine Ansprache haben, in eben gemeldetem Termino ihre Jura sub poena praclusi anzugeben und zu justificiren haben.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. Capital hat das St. Johannis Kloster in Stettin zur Ausleihe parat stehen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit und eines Hochedlen Rath's, auch des Königlichen Hochwürdigten Consi-  
storii Consens beybringen kan, beliebe sich bey die Herren Provisores besagten Klosters zu melden.

Es sind 3000 Rthlr. zu verlehnen, welche einem noch minderjährigen Herrn zu gehörig; wer selbige insgeamnt, oder 1000, bis 2000 Rthlr. verlangt, und nöthige Sicherheit, auch des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, wolle sich franco bey dem Structuario Michaelis in Stargard, und dem Secretario Red'el in Stettin melden.

400 Rthlr. dem Maueramte zuständig, kommen künftigen 1ten May ein, und sollen anderweitig beschäftigt werden; wer die gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich diewerhalb bey Herrn Drewsen in der Frauenstraße zu Stettin melden.

Es liegen bey dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin, vor den abwesenden Gollstein 306 Rthlr. welche zinsbar beschäftigt werden sollen; wer solche benöthiget, kan sich daselbst, oder auch bey den Kriegs-  
Commissarium Linden melden, und die zu bestellende Sicherheit anzeigen. Stettin, den 14ten April 1759.  
Königlich Preussisches Pupillen-Collegium.

In Belgard bey denen Pius Corporibus seynd 100 Rthlr. so wieder zinsbar beschäftigt werden sol-  
len; wer solche verlangt, und nach dem Königlichen Reglement Präkanda prästiret, kan sich bey einem  
Hochedlen Magistrat, oder bey dem Administrator Wercksen daselbst melden.

Es liegen die beyden Pius Corporibus der Wildbergischen Pfarre im Ereptomisch-Vorpommerschen  
Synodo, schon über Jahr und Tag ausgebothene und nicht abgeforderte 370 Rthlr. noch immer zur Aus-  
leihe parat; und stehen denen zu diensten die sichere Hypothek stellen, und Consensum reverendissimi  
Consiistorii beybringen können, wenn sie sich deswegen bey dem Königlichen Amte Werchen, und Prediger  
des Orts melden.

Es ist bereits in dem Intelligenz-Bogen sub No. 13 a. c. bekannt gemacht, daß zu Cammin 150 Rthlr.  
Kindergelder bey denen Vormündern Schiffer Keplaf, und Steckling fürhanden sind; da sich aber zur  
Zeit deshalb niemand gemeldet; so wird solches hieburch nochmalts bekannt gemacht.

Noch liegen zu Cammin 100 Rthlr. Kindergelder zinsbar auszuthun; wer solche benöthiget, und  
sichere Hypothek setzen kan, wolle sich daselbst bey den Vormündern, Meister Carl Black, oder Meister  
Bütchen melden.

Ben dem Hospital St. Georgi zu Fresenwalde in Pommern, liegen 160 Rthlr. zur Ausleihe parat;  
wer nun solche benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Provisore Herrn Kü-  
sel daselbst zu melden.

Es sollen 200 bis 300 Rthlr. Schenksche Kirchengelder zinsbar ausgethan werden; wer mit einem  
Bürgerhause die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bey Laßadischen Gerichts-Boigten in Stettin zu  
melden.

Beim Armenkasten zu Alten Stettin ist ein Capital von 250 Rthlr. abgegeben, welches anderwei-  
tig auf die erste sichere Hypothek zinsbar beschäftigt werden soll; und können Liebhabere sich deswegen  
bey denen Herren Provisoren melden.

750 Rthlr. Capital zur Ausleihe stehen bey der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin, parat; wer  
selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich diewerhalb bey abgedachter Kir-  
chen Herren Provisoribus zu melden.

Bez den Vormund des Schiffer Timmermanns Kinder zu Alten Damm, liegen 200 Rthlr. zur  
Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit stellen kan, darf sich bey den Bürger und Becker Meister  
Havenstein daselbst melden.

200 Gulden Kirchengelder liegen zur Ausleihe, in dem Dorfe Alt-Damerow bey Stargard, parat;  
wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle selbige cum Consensu Consiistorii daselbst in gedach-  
tem Dorfe erheben.

500 Rthlr. Kirchengelder sollen beschäftigt werden; weshalb man sich bey dem Präposito Bierold zu  
Verben melden kan.

Ben der Kirche zu Benz auf der Insel Uesedom liegen 300 Rthlr. vorrätzig; wer nun selbige aus-  
sihen und Präkanda zu prästiren willens ist, der kan desfalls auf dem Königlichen Amte Pudagla oder  
Pastori Loci sich melden.

Es stehen zu Anclam in Deposito judiciali 599 Rthlr. so zinsbar beschäftigt werden sollen; wer also  
selche benöthiget ist, und zur Sicherheit liegende Gründe verschreiben kan, wolle sich daselbst bey dem  
Stadtrichter melden.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XVII. den 21. April, 1759.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### II. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Demmin sollen der verstorbenen Schneider Neumannen Wohnhaus auf der Frauenstraße, wie auch der Garten vor dem Rübthor am Mühlberge verkauft werden, und werden Termin Licitationis darzu auf den 13ten Martii, 4ten und 27ten April c. anderahmet. Auch müssen sich Creditores innerhalb Ablaufs der Licitationis-Terminae wegen ihrer Forderungen melden, sub poena praelusi.

Es soll des verstorbenen Reiffschläger Jacob Bernd Wohnhaus, auf der heiligen Geiststraße zu Demmin, den 3ten, 24ten April und 18ten May a. c. zu Rathhause subhastiret und gegen einen annehmlichen Puch im letzten Termine den Meistbierhenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; die Creditores welche an diesem Vermögen Ansprüche zu machen haben, müssen sich innerhalb 12 Wochen a. d. ad acta vor dem Demminischen Stadtgericht melden, und den 22ten Junii a. c. ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificiren, sub poena praclusi.

Als Meister Christoph Rosenow die Barskewitsche Mühle, so er von dem Johann Christoph Köhn, und dieser von Meister Gehringen erhandelt, hinwiederum an Meister Johann Christian Köhn verkauft; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, so an gedachte Barskewitsche Mühle ein Recht, oder an die Verkäufer eine Forderung haben, werden hiedurch erinnert, sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer Meister Johann Christian Köhn zu Barskewitz zu melden, und will derselbe hiernächst niemanden dieser Mühle halber, Rede und Antwort zu geben schuldig sein.

Da von dem Stadtgerichte zu Stargard Terminus zu Bezahlung des Kaufprets vor das Dänelsche Haus, auf den 1ten Junii a. c. angesetzt; so werden des Dänels Geschwistere und sämtliche Creditores erga Terminum ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub praesidio hiemit citiret.

Des zu Uckermünde verstorbenen Eßlöffer Colles und dessen Ehefrau, wie auch Schwiegermutter der Witwe Bacheren Creditores, werden hiedurch öffentlich citiret, sich ihrer Forderungen halber in Terminis den 6ten und 20ten April, und 4ten May daseselbst zu Rathhause Vormittags sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden.

In des gemessenen Antrhendatoris zu Auerose Philipp Pagels Concurssache, sind von der adelichen Gerichts-Obrigkeit daselbst, Termin liquidationis auf den 10ten April, 1ten und 29ten May a. c. anderahmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprüche an des Concursscheis Vermögen zu haben vermeinen, sich in Auerose zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidiren und zu verificiren oder der Präclusiön zu gewarten haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hiemit citiret wird, in mehrebelegten Terminen sich in Person zu stellen und seines Entweichens halber Rede und Antwort zu geben.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken auf Varnow Vermögen, a. Die obitus den 7ten August 1758 ex officio Concurssus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Varnow und Lessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprüche zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edicalliter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß daselbst sich Creditores in obigem Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatarios, stellen, und ihre Forderungen verificiren, sie dargest präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleset werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchons auf Carzenburgs 10. Vermögen, ist a. Die obitus den 10ten Junii 1758 Concurssus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprüche zu haben vermeinen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicalliter ad liquidandum citiret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also

auch dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandatarios sich stellen, und ihre Forderungen verificiren mögen, sonst sie dardurch präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 22ten Martii 1759.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

## 12. AVERTISSEMENTS.

Da des von hier entwichenen Schulmeister Walthers Ehefrau, wegen der bösslichen Verlassung des gedachten ihres Ehemanns Walthers, auf die Ehescheidung dringt, und deshalb more solito Edictales auf den 30ten April c. veranlaßt, in welchem er sub poena contumaciae, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und überall rechtlich wieder ihn in contumaciam verfahren werden soll, vor die hiesige königliche Regierung vorgeladen worden; welches demselben hiedurch zugleich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Camminische Regierung.  
Nachdem der Schuster-Gesell Jacob Elias Bonillard vor 30 Jahren von Stargard weggegangen, und von dessen nachherigen Aufenthalt keine Nachricht noch Wissenschaft werden können, dessen Geschwistere die Bonillards nunmehr da er über 30 Jahre abwesend, und also pro mortuo zu halten, die Nachlassenschaft geheilet wissen wollen; so ist hiezu Terminus auf den 1ten May 1759 angesetzt; in welchen sich sämtliche Bonillards Erben vor dem französischen Colont-Gericht zu Stargard an der Thue, entweder in Person oder per Mandatarium Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Doctor und Richters la Bruguiere, melden können, ihr Erbrecht debetiren und zu erwarten haben; daß sodann die Theilung rechtlicher Art nach geschähen wird; welches hiedurch öffentlich und zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Allen die dabey interessiren, wann der Schiffer Joachim Dinsie zu Altmarp in dem königlichen Amte Uckermünde seine Güter veräußert, wird hiedurch zu ihrer Achtung sub poena Juris notificiret, daß derselbe von seinem Schif, Catharina Elisabeth, ein Vier-Part an den Schiffbr. Johann Dugdahl für 600 Rthlr. erb- und eigenbühmlich verkauft hat, worüber diesen der Kaufseel in Termino solutionis den 12ten May c. vor dem königlichen Amte Königholland ertheilet werden wird.

Da nach seligen Absterben der verwitweten Frau Bürgemeisterin Tiefenbach, derselben hinterbliebene nächste Auserwählte hieselbst Magistratum ersucher, das von derselben hinterlassene Testamentum in certo präfixendo Termino öffentlich zu publiciren; so wird Terminus hiezu auf den 24ten April 2. c. hiemit judicialiter präfixiret, und die anzuwärtigen resp. Auserwählten, der verstorbenen Frau Bürgemeisterin Tiefenbach, hiedurch öffentlich citiret, in d. d. Termino ad v. dendum publicari Testamentum hieselbst zu Rügenwalde um 9 Uhr des Morgens zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einet bezeugsamem Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist am 8ten Januarii 1759 zu Alten Stettin, ein lediger Knecht Namens Paul Sprinkmann, gestorben, welcher eine verschlossene Kade und 35 Rthlr. baar Geld, b. v. des verstorbenen Müller Kolben vor maligen Witwe, jetzt verehelichten Maxen auf den Alten-Torney deponiret; denen Erben des Defuncti so sich den Vernehmen nach in Berlin aufhalten sollen, wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino den 2ten May a. c. Vormittags zu Stettin, in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer einzufinden, und sich gehörig zu legitimiren.

Als der Brauer Christian Schneider zu Stargard vor einigen Wochen verstorben, so macht dessen Ehe der Raschmacher Meister Samuel Dumke solches hiedurch öffentlich bekannt, um damit ein jeglicher so etwa eine Ansprache an den verstorbenen Brauer Christian Schneider habe, sie rühre hier wo sie wolle, solches ihm in Zeit von 4 Wochen kund zu thun, und sich hieselbst bey ihm zu melden, damit er sich mit ihm Abschiede könne; nach Ablauf dieser Zeit wird er niemanden weiter responsible bleiben.

In den Rechtstage nach Ostern wird des seligen Becker Ravensteins Haus, so in der Zubruffasse zu Stettin belegen, in dem hiesigen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; wer eine Ansprache oder Contradiction zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

In den Rechtstage nach Ostern wird zu Stettin des Schuster Ebarsons Haus, in dem hiesigen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; wer ein Ansprache oder Contradiction zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

Das zu Stettin auf dem Klosterhofe und Herren-Freihof, zwischen seligen Landmesser Balthasar, und Korn-Träger Dauen Häusern inne belegene Grünmachersche Haus, soll den 4ten May c. auf der königlichen Regierung vor- und abgelassen werden, und zwar an den Schloffer Meister Peter Hannemann; so hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Am vorwichenen Sonrabend Abend haben sich un'er des Kaufmann Schulz:ns Speischer am Bollwerk zu Stettin, 2 Stück Schweine eingefunden; wem solche gehören, kan sie abholen.

Den Donnerstag vor dem Stargardischen Viehmarke sind dem Colonisten Lange in der Massonschen Stadtrabung 2 schwarze Stuten, eine von 7, die andere von 4 Jahren, nahe am Dorfe, weggekommen; die Alte hat auf dem rechten Auge ein Wabi, das junge aber hat ein kleines Sternchen vor dem Kopf und fällt etwas ins Schwarzbraun, und haben aller angewandten Mühe nicht ausgefraget werden können; es werden demnach alle resp. Gerichts Obrigkeiten und die Herren Prediger auf den Lande dienlich ersuchen, dieses ihres Ortes bekannt zu machen, und davon dem Magistrat zu Massow gütige Nachricht zu erteilen belieben, die Kösen sollen dankbar erkant werden.

Der Frey- und Lehn-Schulze Herr Michael Bartelt zu Langerhagen, verkauft sein Schulden-Gericht an Herrn Michael Helten, zum Perennens; wer Ansprache daran hat, kan sich bey Herrn Helten binnen 4 Wochen melden.

Barnhebers Meister Martta Schneiders Haus an dem Nöddenberge zu Stettin, soll im Rechtsstage nach Ostern a. c. im lobfamen Stadgericht vor- und abgelassen werden; Widersprechende können sich sodann melden.

Georgs Erben Haus an der langen Brücke zu Stettin, soll im Rechtsstage nach Ostern a. c. vorge- und abgelassen werden; Contradictentes können sich melden.

Des Schiffs Zimmermann Johann Andreas Schmidts Ehefrau, wüß ihres in der Baumstrasse zu Stettin belegens Wohnhaus, zum Perennens, in den Rechtsstagen nach Ostern a. c. dem Käufer desselben gerichtlich vor- und ablassen; wer an gedachtem Hause eine Ansprache oder Jus contrad. cendi zu haben vermeinet, wolle sich bey einem lobfamen Stadgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

Der Küschner Meister Pissenburg in Freyenwalde in Pommern, verkauft sein am Markt belegenes Haus an den Herrn Consul Küsel, um und für 73 Rthlr; wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, melde sich den 25ten Ap. il. c. in Termin solutionis bey dem Magistrat daselbst.

Die Witwe Mersche in Freyenwalde in Pommern verkauft ihren Garten vor dem Mählenthor, in der Kasowschen Gasse, zwischen Herrn Küfels, und einem Hospital-Garten gelegen, für 12 Rthlr; wer nun hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, melde sich den 25ten April c. in Terminis solutionis vor dem Magistrat daselbst.

Herr Senator Kälisch zu Freyenwalde in Pommern, verkauft einen Camp Landes vor dem Hohens Thor, am Stadthofe gelegen, mit der darauf befindlichen Winter-Saat, um und für 10 Rthlr. zu einem Bodienkauf an den Herrn Consul Küsel; wer daran eine Ansprache hat, melde sich den 25ten April c. bey dem Magistrat daselbst.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Menast Ehefrauen, wies der gedachten ihren Ehemann in puncto malitioso desertionis, more solito edictales veranlassen, und selbiger gegen den 20ten Junii c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzudeuten, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desectore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es verkauft Schiffer Johann Namin aus Ziegenorth, sein Klünerschiff, genannt Anna Maria, aus freyer Hand, an den Kaufmann Herrn Bracker aus Lübeck, und soll das Kaufpretium den 11ten May a. c. bezahlt werden; wer ein Jus contrad. cendi zu haben vermeinet, kan sich bey dem Königlichen Amte zu Jansen in Termina melden.

Als Frau Anna Elisabeth Kühnemannen, verwitwete Zochen, kürzlich zu Alten Stettin mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen, welches den 27ten April a. c. publiciret werden soll; so werden diejenige, welche dabei ein Interesse zu haben gedenken, sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Regiments-Secretario Labes einzufinden belieben.

**Brodtaxe.**

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 2ten bis den 20ten April, 1759.

	Pfund	Loth	Qu.		Wispel	Scheffel
Für 2 Pf. Semmel	2	7	3	Weizen	9.	6.
3 Pf. dito	3	11	2½	Roggen	39.	7.
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	3	21	3	Gerste	89.	3.
6 Pf. dito	6	11	2	Malz		
1 Gr. dito	2	23	2	Haber	113.	3.
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	6	17	2	Erbsen		11.
1 Gr. dito	3	3	2	Buchweizen		1.
2 Gr. dito	6	6	2			
				Summa	251	7.
					13.	Wolle

## 13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20ten April, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwelz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uecklam	2 R. 28.	30 R.	18 R.	12 R.			28 R.		
Bahn									
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	4 R.	40 R.	18 R.	14 R.	24 R.		24 R.		16 R.
Colberg		36 R.	20 R.	16 R.		14 R.	28 R.	38 R.	
Cörlin	4 R.		20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	24 R.		
Cöstin		30 R.	17 R. 12g	12 R. 12g		10 R.	20 R.		
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow									
Fregewalbe	5 R.	28 R.	16 R.	14 R.		12 R.			
Gark	Hat	nichts	eingesandt						
Golnow	4 R.	32 R.	18 R.	15 R.		12 R.	34 R.		
Greiffenberg		36 R.	18 R.	15 R.			28 R.		
Greiffenhagen	5 R.	30 R.	19 R.	15 R.	20 R.	14 R.	28 R.		6 R.
Gülzow									
Jacobsenhagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Masow									
Margarbt									
Neumary									
Nasewalck	5 R.	30 R.	18 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Neucun	4 R. 16gr.	31 b. 32 R.	19 b. 20 R.	4 b. 5 R.		12 b. 13 R.	24 R.	18 R. 12g.	
Plathe	4 R. 12g.	36 R.	16 R.	16 R.		16 R.	30 R.		
Pölsig									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Poritz	4 R. 12 g.	32 R.	20 R.	18 R.		14 R.	32 R.		7 R.
Ragebubr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Ruamelsburg	3 R. 20g.	34 R.	24 R.	18 R.	20 R.	13 R.	26 R.	16 R.	
Schlawe		34 R.	20 R.	14 R.	15 R.	12 R.	32 R.		
Stargard	5 R.	25 R.	17 R.	16 R.	17 R.	15 R.	29 R.	24 R.	6 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	14 R. 16 g.	31 b. 32 R.	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.		12 b. 13 R.	24 R.	18 R. 12g.	
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Swiebemünde									
Tempelburg									
Trepton, H. Post.	3 R.	36 R.	18 R.	12 R.	16 R.	14 R.	28 R.		11 R.
Trepton, B. Post.		30 R.	18 R.	12 R.	15 R.	10 R.	26 R.		4 R.
Ufermünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin	5 R.	30 R.	17 R.	16 R.	18 R.	14 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.